

# EINTRAGUNGEN UND FESTSETZUNGEN :



GRENZE DES PLANBEREICHS



ART DER BAULICHEN NUTZUNG  
WOCHENENDHAUSGEBIET

GRZ 0,05

GFZ 0,05

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG :

GRUNDFLÄCHENZAHL

GESCHOSSFLÄCHENZAHL

*nicht anzuwenden  
keine Festsetzung*



BAUGRENZE

I

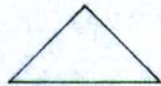
ANZAHL DER VOLLGESCHOSSE



STRASSEN - und WEGEBEGRENZUNGSLINIEN



VERKEHRSFLÄCHEN



NUTZUNGSBESCHRÄNKUNG IM SICHTDREIECK  
JEDE NUTZUNG IST UNZULÄSSIG, DIE DIE SICHT  
OBERHALB EINER HÖHE VON 80 cm ÜBER  
O.K. FAHRBAHN BEHINDERT.

# PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNG:

## 1.) ART DER NUTZUNG

WOCHENENDHAUSGEBIET (SW)

## 2.) MASS DER NUTZUNG

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (Z) 1, GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ) 0,05. DIE GRUNDFLÄCHE DER WOCHENENDHÄUSER DARF JEDOCH  $50\text{m}^2$  NICHT ÜBERSCHREITEN. MINDESTGRUNDSTÜCKSFÄCHE  $1\,000\text{m}^2$ . VORHANDENE BÄUME U. STRÄUER DÜRFEN NUR IN DEM UMFANGE ENTFERNT WERDEN, ALS ES FÜR DIE ERRICHTUNG U. BELICHTUNG DER HÄUSER ERFORDERLICH IST.